

Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:
BHUUBI-2016-380314

Bearbeiter: Mag.^a Claudia Handlbauer
Tel: (+43 732) 73 13 01-724 62
Fax: (+43 732) 73 13 01-27 23 99
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

www.bh-urfahr-umgebung.gv.at

Linz, 18. Jänner 2017

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule
Feldkirchen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung zu führenden
Klassen
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Feldkirchen)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1
Pflichtsprengel

- (1) Der Pflichtsprengel der an der öffentlichen Neuen Mittelschule Feldkirchen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung zu führenden Klassen umfasst den allgemeinen Pflichtsprengel der öffentlichen Neuen Mittelschule Feldkirchen.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 30.000 in der Anlage.

§ 2
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Hauptschule Feldkirchen außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die

Kundmachung ebenfalls im Internet unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_urfahr_umgebung.htm abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber

Neue Mittelschule Feldkirchen

